

**BEBAUUNGSPLAN „WESTLICH DER VAIHINGER STRASSE, 1. ÄNDERUNG“
 STADTTEIL KLEINGLATTBACH, PLB 3.1
 AUSWERTUNG OFFENLAGE (OFFENLAGE VOM 06.04.2021 BIS 10.05.2021)**

| I. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTL. BELANGE STELLUNGNAHMEN | STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG |
|--|---|
| <p>1. <i>Regierungspräsidium Stuttgart, Raumordnung, 29.04.2021</i> Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 BauGB sowie § 1a Abs. 2 BauGB zu beachten sind. Diesen Regelungen sind in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen.</p> <p>Ebenfalls weisen wir darauf hin, dass das Plangebiet in einem Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen gemäß Plansatz 3.3.6 (G) Regionalplan Stuttgart liegt. Diese Gebiete sollen gegen zeitweilige oder dauernde Beeinträchtigungen oder Gefährdungen hinsichtlich der Wassergüte und der Wassermenge gesichert werden</p> | <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme Die Bebauungsplanänderung hat keine relevanten Auswirkungen auf die Wasservorkommen. In die Begründung wird ein Hinweis auf das Vorbehaltsgebiet redaktionell aufgenommen.</p> |
| <p>2. <i>Landratsamt Ludwigsburg, 06.04.2021</i> Durch das oben genannte Bebauungsplanverfahren sind die Belange des Landratsamtes nicht berührt.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> |
| <p>3. <i>Verband Region Stuttgart, 26.04.2021</i> Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen. Wir bitten Sie, uns über die Rechtskraft des Bebauungsplanes zu informieren und uns ein Exemplar der Unterlagen möglichst in digitaler Form zu überlassen.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> |
| <p>4. <i>Bürgermeisteramt Eberdingen, 30.03.2021</i> Die Gemeinde Eberdingen sieht durch diese Planungen ihre Belange nicht berührt und hat keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen. Von einer weiteren Beteiligung an dem Verfahren kann abgesehen werden.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> |
| <p>5. <i>Bürgermeisteramt Illingen, 18.05.2021,</i> Die Gemeinde Illingen äußert keine Anregungen und Bedenken Änderung der örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Westlich der Vaihinger Straße, 1. Änderung“.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> |

| | |
|---|-----------------------------|
| <p>6. <i>Bürgermeisteramt Oberriexingen, 29.03.2021</i> Die Stadt Oberriexingen hat gegen den Bebauungsplan „Westlich der Vaihinger Straße, 1. Änderung“ in Vaihingen an der Enz Stadtteil Kleinglattbach nichts einzuwenden. Derzeit stehen keine Planungen oder sonstigen Maßnahmen der Stadt Oberriexingen an, die für das oben genannte Verfahren der Stadt Vaihingen bedeutsam sein könnten</p> | <p>Kenntnisnahme</p> |
| <p>7. <i>Bürgermeisteramt Sersheim, 01.04.2021</i> Die Gemeinde hat keine Anmerkungen zum Bebauungsplanentwurf „Westlich Vaihinger Straße“.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> |

| II. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT STELLUNGNAHMEN | STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG |
|--|-------------------------------------|
| <p>Es wurden weder Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorgetragen.</p> | <p>---</p> |